



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 5. April 2023

Haushaltsplan für 2023 vom Landratsamt genehmigt – allerdings nur unter Zurückstellung von Bedenken

Mit Erlass vom 22. März hat das Landratsamt Göppingen die Haushaltssatzung 2023 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Gemeindewerke genehmigt. Allerdings hat das Landratsamt einige Bedenken geltend gemacht, und mahnend den Zeigefinger erhoben. So wird der Jahresabschluss 2022 zwar deutlich besser ausfallen als geplant, nicht zuletzt wegen der guten Ertragslage bei der Gewerbesteuer in den vergangenen Jahren. Ab dem Jahr 2023 wendet sich dann aber das Blatt – bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2026 wird die Gemeinde negative Zahlen schreiben. Bereits in diesem Jahr wird mit einem Defizit von ca. 2,8 Mio. Euro gerechnet. Die Defizite werden sich auch durch den gesamten Finanzplanungszeitraum 2024-2026 ziehen, mit negativen Nettoinvestitionsraten von bis zu 1,1 Mio. Euro. Somit stehen der Gemeinde in den nächsten Jahren keine finanziellen Eigenmittel, die durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, für die Tilgung und zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Wie das Landratsamt weiterhin feststellte, sind in diesem Jahr trotz schwacher Finanzlage allein 8,58 Mio. Euro für Investitionen eingeplant. Bis 2026 sieht das Investitionsprogramm weitere Ausgaben in einem Volumen von 18,66 Mio. Euro vor. Bereits in 2023 müssen hierfür Kredite aufgenommen werden. Auch wenn das „Sparkässle“ der Gemeinde mit derzeit rund 8 Mio. Euro gut gefüllt ist, werden diese Eigenmittel in den Folgejahren so deutlich abgeschmolzen, dass bis zum Jahr 2026 die Mindestliquidität sogar leicht unterschritten wird. Dadurch wird sich der Schuldenstand im Kernhaushalt enorm erhöhen von derzeit 1,927 Mio. Euro (343 Euro/Einwohner) auf nahezu 12,5 Mio. Euro (ca. 2291 Euro/Einwohner) zum 31.12.2026. Vom Landratsamt wird deshalb angemahnt, die geplanten Investitionen auf den Prüfstand zu stellen, und sämtliche Einnahmequellen auszuschöpfen. Die geplante Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuererhebesätze in den Jahren 2024 und 2026 sei deshalb unumgänglich.

Gemeinde darf sich über satte Konzessionsabgabe vom Albwerk freuen

Im vergangenen Jahr hat das Albwerk Geislingen knapp 40 Millionen Kilowattstunden Strom nach Böhmenkirch geliefert. Damit der Strom zum Verbraucher gelangt, hat das Albwerk in den öffentlichen Straßen und Gehwegen Leitungen verlegt. Für diese Benutzung der öffentlichen Verkehrswege wird eine jährliche Konzessionsabgabe fällig, deren Höhe sich nach dem Strombezug bemisst. Für das Jahr 2022 bezahlt das Albwerk an die Gemeinde eine Abgabe von 164.434 Euro (+1.805 Euro gegenüber 2021). Was Kämmerer Patsch besonders erfreut: Das Geld verbleibt komplett bei der Gemeinde, und ist keinerlei Umlagen unterworfen. Auch das Gasversorger ODR bezahlt eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde. Mit rund 12.000 Euro pro Jahr fällt diese jedoch deutlich geringer aus.

Neubau eines Löschwasserbehälters am Gewerbegebiet Hetzenloch in Schnittlingen zunächst zurückgestellt

Um die Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet Hetzenloch zu verbessern, hat die Verwaltung am vergangenen Mittwoch dem Gemeinderat vorgeschlagen, einen Löschwasserbehälter in Stahlbeton mit rund 100 Kubikmeter Fassungsvermögen zu bauen.



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 5. April 2023

Der Behälter in Stahlbetonbauweise soll in der Grünfläche entlang der Brunnensteige, unterhalb der Trafostation des Albwerks errichtet werden.

Die Errichtung des Löschwasserbehälters einschließlich Belüftungseinrichtungen, Domschacht, Saugrohranschluss, Beschilderung sowie der erforderlichen Erdbauarbeiten würde mit rund 55.000 Euro zu Buche schlagen. Im Haushaltsplan sind für diese Maßnahme 45.000 Euro eingestellt.

„Warum ist der Behälter nicht gleich bei der Erschließung des Gebiets gebaut und die Kosten in den Bauplatzpreis eingerechnet worden“, wollten einige Gemeinderäte wissen. Sie störten sich daran, dass nun die Kosten für den Behälter von der Allgemeinheit zu tragen seien. Von einem anderen Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass landwirtschaftliche Aussiedlerbetriebe für ihre Löschwasserversorgung auch selbst aufkommen müssten. Den Einwand von Bürgermeister Nägele, dass der Behälter schließlich auch der Löschwasserversorgung der Brunnensteige diene, wollten die Räte nicht gelten lassen. Mit 12:1 Stimmen (bei einer Enthaltung von Bürgermeister Nägele) forderten die Gemeinderäte die Verwaltung auf, beim Landratsamt Göppingen nochmals nachzuhaken, ob der Behälter tatsächlich notwendig ist. Außerdem erhielt die Verwaltung die Hausaufgabe, einen anderen Standort für den Behälter zu prüfen, welcher näher im Bereich der Ortsmitte liegt.

Bedarfsplan für Radwege entlang von Bundes- und Landesstraßen

Unsere Landesregierung hat das Ziel ausgegeben, dass bis zum Jahr 2030 20 Prozent aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden sollen. Dazu soll es geschlossene Netze für den Radverkehr im ganzen Land geben.

In einem ersten Schritt sind in einem Bedarfsplan die fehlenden Radwege entlang von Bundes- und Landesstraße systematisch erfasst worden. Bis zum Jahr 2040 sollen 2.000 km neue Radwege an Bundes- und Landesstraßen gebaut werden, hierfür stehen 1,65 Milliarden Euro bereit. Auch die Gemeinde Böhmenkirch hat im Vorfeld auf einige wichtige fehlende Radwegeverbindungen hingewiesen, und im Bedarfsplan einen Teilerfolg erzielt. So ist zwar keiner der fehlenden Radwege als „vordringlicher Bedarf“ qualifiziert worden, jedoch sind im Bedarfsplan drei wichtige Verbindungen als „weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ enthalten: durchgängige Radwege von Geislingen nach Steinenkirch, von Böhmenkirch nach Bartholomä und von Böhmenkirch nach Söhnstetten. Wie Bauamtsleiterin Ihring erläuterte, sind künftig unter bestimmten Voraussetzungen Schutzstreifen für Radfahrer auch außerorts möglich. Dies allerdings nur als „Zwischenlösung“, bis dann in absehbarer Zeit ein „richtiger“ Radweg neben der Straße gebaut wird.

Verschiedenes:

- Im Sondergebiet „Keeslinde“ ist ein Bauantrag für den Bau einer 10 X 12 Meter großen Gerätehütte eingereicht worden. Nachdem es Unstimmigkeiten beim Lageplan sowie beim Grenzabstand gab, und außerdem die zulässige Traufhöhe von 4,50 Meter um 18 Zentimeter überschritten war, forderte der Gemeinderat eine Umplanung des Vorhabens.
- Die stellvertretende Hauptamtsleiterin Jenny Göttle wies auf einige Änderungen des Kommunalwahlrechts hin, welche bereits bei den nächsten Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen im kommenden Jahr gelten: So wurde unter anderem das



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 5. April 2023

Mindestalter für die Kandidaten von 18 auf 16 Jahre abgesenkt. Auch bei künftigen Bürgermeisterwahlen dürfen die Bewerber bereits ab 18 Jahren antreten, bisher lag hier das Mindestalter bei 25 Jahren.

Bürgermeisteramt